

AHV-Alter 64: Referendum droht

Ständerat will von separater Abstimmungsfrage nichts wissen

Nur ein Volksentscheid könnte daran noch etwas ändern: Das Rentenalter der Frauen wird ab dem Jahr 2001 schrittweise auf 64 angehoben. Dies beschloss nach dem Nationalrat am Donnerstag auch der Ständerat. Er lehnte es ab, die Revision in zwei Vorlagen zum AHV-Systemwechsel und zum Rentenalter aufzuteilen.

■ VON CHRISTINA LEUTWYLER, BERN

Zwar ist die 10. AHV-Revision noch nicht ganz unter Dach, aber die umstrittenste Frage ist entschieden: Das Rentenalter der Frauen wird im Jahr 2001 auf 63 angehoben, vier Jahre später dann auf 64. Mit 31 gegen 10 Stimmen fällt der Ständerat diese Entscheidung. Unter dem Druck von Referendumsdrohungen beschloss er gleichzeitig, jenen Frauen entgegenzukommen, die in den Jahren 2002 bis 2010 als erste vom höheren Rentenalter betroffen werden. Sie sollen ihre Rente mit geringeren Einbussen als die Männer vorbeziehen können. Der Nationalrat muss sich zu dieser Übergangsregelung noch äussern.

SGB-Vorstand für Referendum

Das Referendum ist damit aber keines-

wegs vom Tisch, wie Reaktionen der SP Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) zeigten. Der SGB-Vorstand empfiehlt der Delegiertenversammlung, das Referendum zu ergreifen. Kommt es zur Abstimmung, soll das Volk nach dem Willen des Ständerates in einer Frage über das gesamte AHV-Paket mit Splitting und Rentenalter entscheiden. Eine Teilung der Vorlage lehnte er klar ab.

«Unerträgliches Dilemma»

«Damit wird ein grosser Teil der Bevölkerung vor ein fast unerträgliches Dilemma gestellt», erklärte Bundesrätin Ruth Dreifuss nach der Debatte vor Journalisten. Jede Bürgerin und jeder Bürger müsse im Falle eines Referendums die einzelnen Teile des AHV-Pakets – insbesondere Splitting und Rentenalter – abwägen.

Dreifuss bekannte, sie selber wisse noch nicht, wie sie abstimmen würde. Sie bekräftigte, eine Erhöhung des Rentenalters dränge sich derzeit nicht auf. Sie hätte es vorgezogen, die Finanzprobleme gesamthaft innerhalb der 11. AHV-Revision anzugehen. Da dies nicht mehr möglich sei, sollten die beiden Fragen zum Splitting und zum Rentenalter getrennt werden, so der Wunsch der Sozialministerin.

Auf die Frage, ob sie eine AHV-Vorlage mit dem Rentenalter 64 vor dem Volk vertreten könnte, antwortete sie: «Ich könnte es genauso tun, wie ich es vor dem Ständerat getan habe. Ich würde die Vor- und Nachteile der gesamten 10. AHV-Revision aufzeigen.»

Kommentar in der fünften Spalte
Weiterer Bericht Seite 7